

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski

und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/1096 –

Rückbau industriell gefertigter Wohngebäude

In einzelnen strukturschwachen Regionen und Städten Ostdeutschlands wie etwa Weißwasser, Hoyerswerda, Schwedt, Senftenberg oder Bitterfeld wo überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und daraus resultierend hohe Abwanderungszahlen und ein hoher Wohnungsleerstand zu verzeichnen sind, wird es unter Umständen notwendig, industriell gefertigte Wohngebäude zurückzubauen. Die Kosten für diesen, von den Wohnungsunternehmen nicht zu vertretenden Rückbau waren bzw. sind bis auf wenige Ausnahmefälle bisher nicht förderfähig.

1. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung generell zum Rückbau von industriell gefertigten Wohngebäuden, die aufgrund anhaltenden Leerstands auch auf Dauer nicht mehr zu vermieten sind?

Entscheidungen über das „Ob“ und „Wie“ der künftigen Verwendung von Wohnungen und Wohngebäuden können nur vor Ort im jeweils konkreten Fall aufgrund der örtlichen unternehmerischen und wohnungspolitischen Situation sowie entsprechender umfassender Konzepte getroffen werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Welche Kostenschätzungen sind der Bundesregierung über den Rückbau solcher Gebäude bekannt, und wie hoch liegen sie im Schnitt pro Quadratmeter?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen über bereits durchgeführte bzw. laufende Rückbaumaßnahmen industriell gefertigter Wohngebäude an mehreren Standorten in den neuen Bundesländern bewegen sich die Kosten des reinen Rückbaus (Entkernung und Abriß) zwi-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 15. Juni 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schen 23 DM und 32 DM je m³ umbauter Raum. Diese Angaben betreffen den maschinellen Rückbau (Einsatz von Abbruchbaggern) kompletter Wohngebäude der Typenserie P 2 mit 5 bzw. 11 Geschossen.

Darüber hinaus entstehen beim Rückbau von Wohngebäuden weitere, erhebliche objektspezifische Kosten wie Umzugskosten und Mieterentschädigung, Regie- und Planungsleistungen, Kappung von Versorgungsleitungen, Sicherung des Umfeldes u. a. Beispielsweise betrug 1998 die Gesamtkosten des Rückbaus eines Wohngebäudes der Typenserie P 2 mit 11 Geschossen und 68 Wohnungen (12 000 m³) in Gera insgesamt rund 0,7 Mio. DM.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Bundesländer Fördermittel für Rückbau ausgereicht haben oder vorhalten und in welcher Höhe?

Die Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben bislang Fördermittel in Höhe von 4,524 Millionen DM für den Rückbau ausgereicht. Davon entfallen 3,213 Millionen DM (Bundes- und Landesmittel) auf die Bund-Länder-Programmbereiche „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ und „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“.

Die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern halten Fördermittel in Höhe von 2,04 Millionen DM (Landesmittel) für den Rückbau vor.

4. Hat die Bundesregierung die Absicht, dafür künftig auch Bundesmittel zur Verfügung zu stellen?

In bestimmten Fällen können die Länder und Gemeinden Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung für den Rückbau von industriell gefertigten Wohngebäuden verwenden.

Bislang ist das vor allem möglich, wenn der Rückbau in einem durch Satzung förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich durchgeführt wird.

Die neue Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 1999 soll den Ländern für den Programmbereich „Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete“ (nur neue Länder) und für das neue Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt – die Verwendung der Bundesmittel für den Umbau oder Rückbau einzelner Gebäude auch ohne solche förmliche Festlegung gestatten. Voraussetzung ist, daß besondere städtebauliche Mißstände vorliegen und der Um- oder Rückbau erforderlich ist, um die städtebauliche Struktur des Gebietes nachhaltig zu verbessern. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, hat das Land auf der Grundlage eines umfassenden von der Gemeinde vorzulegenden Konzeptes zu klären, das nicht nur die langfristige Entwicklung des Wohnungsbedarfs berücksichtigt, sondern vor allem die zur städtebaulichen Neuordnung erforderlichen Schritte eingehend untersucht.

Bundesfinanzhilfen zur Wohnungsbauförderung können nicht für den Rückbau verwendet werden.